

**Bezirksregierung Arnsberg**  
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

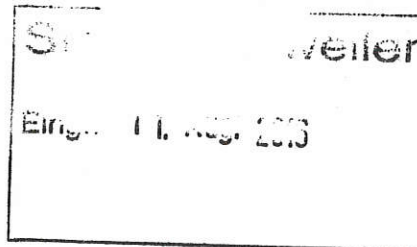


§1/Planungs- und Vermessungsamt  
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

1 1. AUG. 2016

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

**Stadt Eschweiler**  
Planungsamt  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler



Datum: 05. August 2016  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
65.52.1-2016-526  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Herr Schneider  
peter.schneider@bra.nrw.de  
Telefon: 02931/82-3685  
Fax: 02931/82-3624

Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

## **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie erneute Aufstellung der 10. Änderung des Bebauungsplans 12 -Jahnstraße**

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Schreiben vom 26.07.2016

610.22.10-12/10

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus bergbehördlicher Sicht werden zu dem Bebauungsplan keine  
Bedenken vorgetragen. Zu den bergbaulichen Verhältnissen im  
Planbereich erhalten Sie folgende Hinweise und Anregungen:

Das Plangebiet liegt über auf Braunkohle und Steinkohle verliehenen  
Bergwerksfeldern.

Soweit noch nicht erfolgt empfehle ich zu bergbaulichen Planungen und  
Einwirkungen die RWE Power AG sowie die EBV GmbH am Verfahren  
zu beteiligen.

Auch heute noch einwirkungsrelevanter tages-/oberflächennaher  
Altbergbau ist im Bereich der Planfläche in den hier vorliegenden  
Unterlagen nicht dokumentiert.

Hauptsitz:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr  
13.30 – 16.00 Uhr  
Fr 08.30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei  
der Helaba:  
IBAN:  
DE27 3005 0000 0004 0080 17  
BIC: WELADED3333

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675



Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Schneider)

---



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler  
Ordnungsamt  
Rathausplatz 1  
52233 Eschweiler

Datum 09.10.2017  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
22.5-3-5354012-319/17/  
bei Antwort bitte angeben

Herr Mandelkow  
Zimmer 117  
Telefon:  
0211 475-9710  
Telefax:  
0211 475-9040  
kbd@brd.nrw.de

**Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung**

Eschweiler, Bebauungsplan Nr. 12 - Jahnstraße

Ihr Schreiben vom 02.10.2017

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bombenabwürfe. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite<sup>1</sup>.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

Im Auftrag

(Mandelkow)

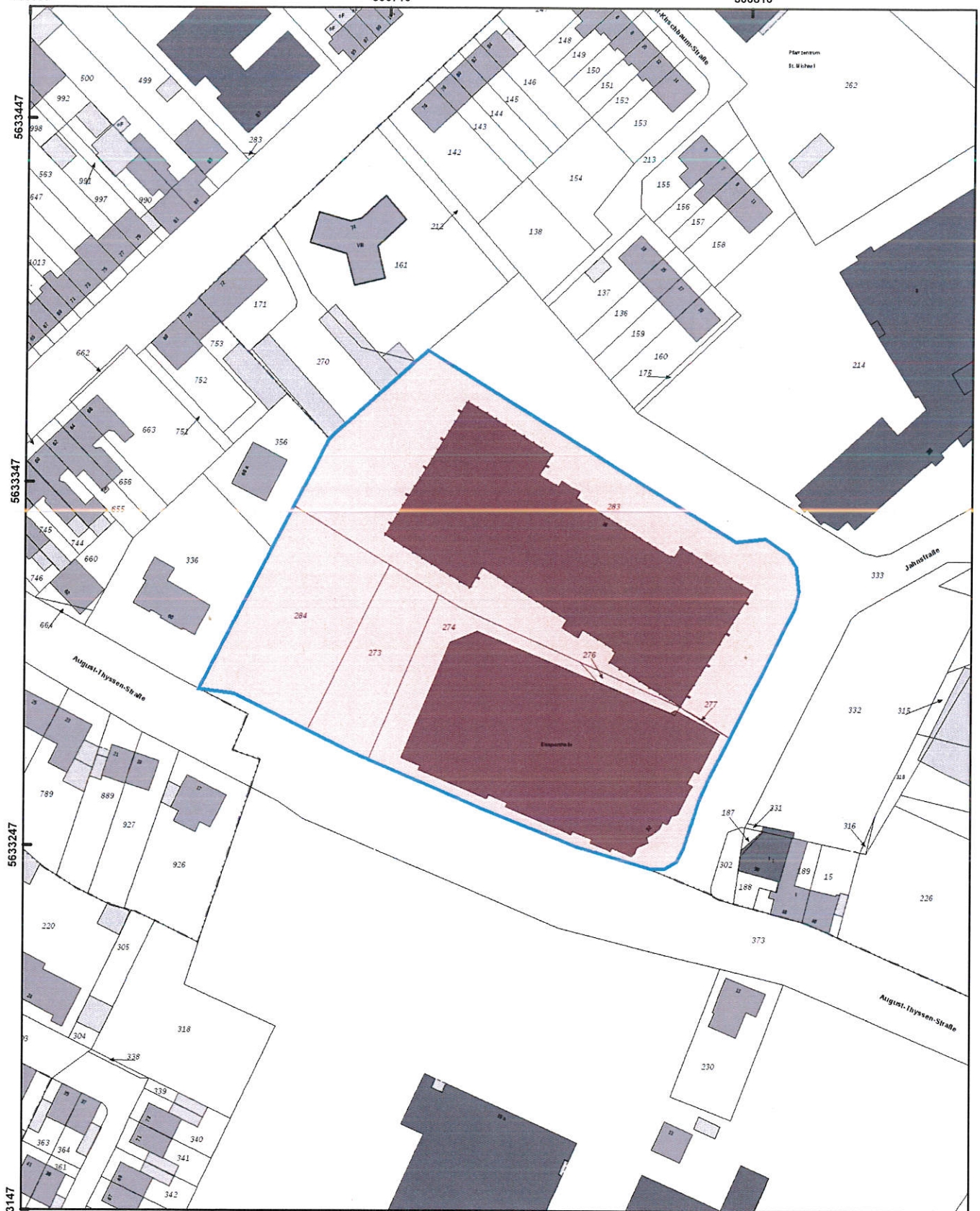
Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Flughafen,  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 Helaba  
IBAN:  
DE41300500000004100012  
BIC:  
WELADED

<sup>1</sup> Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.





Bezirksregierung  
Düsseldorf



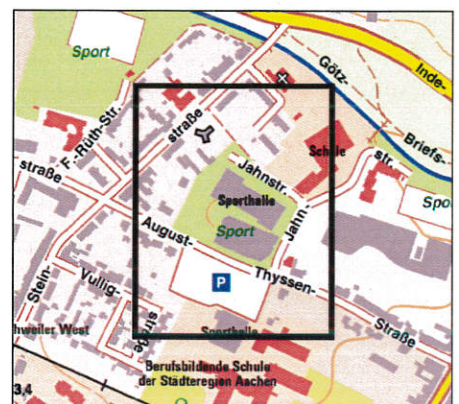
Aktenzeichen :  
22.5-3-5354012-319/17

Maßstab : 1:1.500  
Datum : 09.10.2017

#### Legende

- |  |                                                                |  |                 |
|--|----------------------------------------------------------------|--|-----------------|
|  | ausgewertete Fläche(n)                                         |  | Laufgraben      |
|  | Blindgängerverdacht                                            |  | Panzergraben    |
|  | geräumte Blindgänger                                           |  | Schützenloch    |
|  | geräumte Fläche                                                |  | Stellung        |
|  | Detektion nicht möglich                                        |  | militär. Anlage |
|  | Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich |  |                 |
|  | Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen         |  |                 |

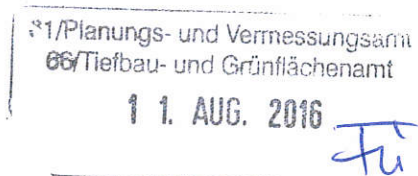
Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.  
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.





Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadt Eschweiler  
Abt. für Planung und Entwicklung  
Frau Willers  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler



Abteilung  
Ihr Ansprechpartner  
Durchwahl  
Telefax  
E-Mail

Unser Zeichen  
Aktenzeichen

Recht  
Sascha Gündel  
(0 22 71) 88-12 56  
(0 22 71) 88-14 44  
bauleitplanung  
@erftverband.de  
R-003-410  
90501

Bergheim, 10. August 2016

**Aufstellung der 10. Änd. des Bebauungsplanes 12 – Jahnstraße –**

Ihr Zeichen: 610.22.10-12/10, Ihr Schreiben vom 26.07.2016

Sehr geehrte Frau Willers,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbandes sind durch die v. g. Maßnahme nicht betroffen. Wir weisen darauf hin, dass im Bereich des Plangebietes flurnahe Grundwasserstände auftreten können. Des Weiteren bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Per Seeliger

Erftverband  
Am Erftverband 6  
50126 Bergheim  
Tel. (0 22 71) 88-0  
Fax (0 22 71) 88-12 10  
[www.erftverband.de](http://www.erftverband.de)  
[info@erftverband.de](mailto:info@erftverband.de)

Commerzbank Bergheim  
IBAN:  
DE45 3704 0044 0390 4000 00  
SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln  
IBAN:  
DE86 3705 0299 0142 0058 95  
SWIFT-BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim  
IBAN:  
DE42 3707 0060 0471 0000 00  
SWIFT-BIC: DEUTDE33

Volksbank Erft eG  
IBAN:  
DE05 3706 9252 1001 0980 19  
SWIFT-BIC: GENODE33

Vorsitzender des  
Verbandsrates:  
Bürgermeister  
Dr. Uwe Friedl

Vorstand:  
Bauassessor Dipl.-Ing.  
Norbert Engelhardt

zertifiziert nach

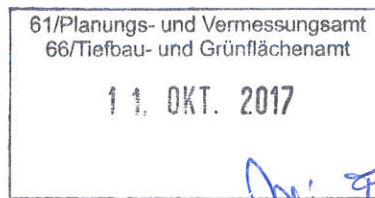


Qualitäts- und  
Umweltmanagement

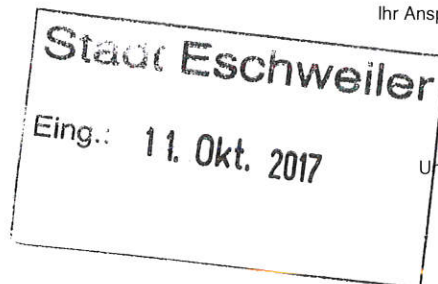


Technisches  
Sicherheitsmanagement

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim



Stadt Eschweiler  
Abteilung für Planung und Entwicklung  
Frau Willers  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler



Abteilung  
Ihr Ansprechpartner  
Durchwahl  
Telefax  
E-Mail  
Unser Zeichen

Recht  
Eveline Szymanski  
(0 22 71) 88-13 24  
(0 22 71) 88-14 44  
bauleitplanung  
@erftverband.de  
R-003-410  
90501

Erftverband  
Am Erftverband 6  
50126 Bergheim  
Tel. (0 22 71) 88-0  
Fax (0 22 71) 88-12 10  
www.erftverband.de  
info@erftverband.de

Commerzbank Bergheim  
IBAN:  
DE45 3704 0044 0390 4000 00  
SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln  
IBAN:  
DE86 3705 0299 0142 0058 95  
SWIFT-BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim  
IBAN:  
DE42 3707 0060 0471 0000 00  
SWIFT-BIC: DEUTDE33

Volksbank Erft eG  
IBAN:  
DE05 3706 9252 1001 0980 19  
SWIFT-BIC: GENODE33

Vorsitzender des  
Verbandsrates:  
Bürgermeister  
Dr. Uwe Friedl  
Vorstand:  
Bauassessor Dipl.-Ing.  
Norbert Engelhardt

Bergheim, 10. Oktober 2017

**Offenlage der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12  
„Eschweiler, Jahnstraße“**

Ihr Schreiben vom: 28.09.2017, Ihr Zeichen: 610.122.10-12/10

Sehr geehrte Frau Willers,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen schon in unserer Stellungnahme vom 10.08.2016 mitgeteilt  
wurde, bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des  
Erftverbandes derzeit keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Per Seeliger

zertifiziert nach



Qualitäts- und  
Umweltmanagement



Technisches  
Sicherheitsmanagement





StädteRegion Aachen • Postfach 500451 • 52088 Aachen

Stadt Eschweiler  
Abt. für Planung und Entwicklung  
Frau Führen  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler

Eing.: 02. Sep. 2016

51/Planungs- und Vermessungsamt  
06/Tiefbau- und Grünflächenamt  
02. SEP. 2016

StädteRegion  
Aachen

Der Städteregionsrat

A 85  
Regionalentwicklung und  
Europa

Dienstgebäude  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

Telefon Zentrale  
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl  
0241 / 5198 – 2670

Telefax  
0241 / 5198 – 82670

E-Mail  
Claudia.strauch@  
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt  
Frau Strauch

Zimmer  
C 136

Aktenzeichen

Datum:  
30.08.2016

Telefax Zentrale  
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon  
0800 / 5198 000

Internet  
<http://www.staedteregion-aachen.de>

Bankverbindungen  
Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Konto 304 204  
SWIFT AACSDE 33  
IBAN DE2139050000  
0000304204

Postgirokonto  
BLZ 370 100 50  
Konto 1029 86-508 Köln  
SWIFT PBNKDEFF  
IBAN DE5237010050  
0102986508

Erreichbarkeit  
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 33, 34, 37,  
46, 56, 57, 77, 163 bis  
Haltestelle Normaluhr.  
Ca. 5 Minuten Fußweg  
vom Hauptbahnhof.

## 10. Änderung des Bebauungsplans 12 – Jahnstraße Ihr Schreiben vom 26.07.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das vorgelegte Verfahren bestehen seitens der StädteRegion Aachen  
Bedenken.

### A 70 – Umweltamt

#### Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen keine Bedenken.

Die anfallenden Abwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Heinen unter der Tel.-Nr. 0241/5198-  
2297 zur Verfügung.

#### Immissionsschutz:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen zurzeit Bedenken.

Die in den Kapiteln 8.1 und 8.2 der Textlichen Festsetzungen angespro-  
chenen Lärmgutachten liegen noch nicht vor.

Ich bitte mich im weiteren Verfahren zu beteiligen und mir die Lärmgut-  
achten zur Stellungnahme vorzulegen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Willekens unter der Tel.-Nr. 0241/5198-  
2151 zur Verfügung.

**Bodenschutz und Altlasten:**

Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen derzeit Bedenken.

Um die Bedenken auszuräumen sind folgende Punkte in die Begründung/textlichen Festsetzungen aufzunehmen:

- Der gesamte Bereich der Bebauungsplanänderung befindet sich auf der altlastverdächtigen Fläche „Ehemalige Drahtfabrik“ (Kataster-Nr. 5103/0203).
- Auf dem Altstandort war seit mindestens 1830 bis Ende des 2. Weltkrieges eine Drahtfabrik ansässig. Der Bereich wurde großräumig mit Fremdmaterial angeschüttet und befestigt. Auf dem Betriebsgelände sind bereichsweise Untersuchungen vorgenommen worden, jedoch nicht im Bereich des Schwimmbades und der Eissporthalle.
- Bei den Untersuchungen wurden u.a. inhomogene, z.T. schwermetallhaltige Auffüllungen (i. w. Blei und Zink) in unterschiedlicher Mächtigkeit vorgefunden. Da es sich um eine inhomogene Zusammensetzung der Anschüttung handelt, und aufgrund des weiten Probenahmerasters der vorgenommenen Bodenuntersuchung können bisher unbekannte, lokal begrenzte Verunreinigungen des Untergrundes nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.
- Aus diesem Grund sind alle Erdarbeiten im Bereich der altlastverdächtigen Fläche gutachterlich zu begleiten.

Außerdem sind Umnutzungen und Baumaßnahmen im Bereich der altlastverdächtigen Fläche dem Umweltamt der StädteRegion Aachen, Fachbereich Bodenschutz und Altlasten zur Stellungnahme vorzulegen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Landskron unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7045 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

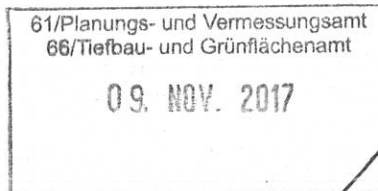
Im Auftrag



(Ruth Roelen)



StädteRegion Aachen • 52090 Aachen

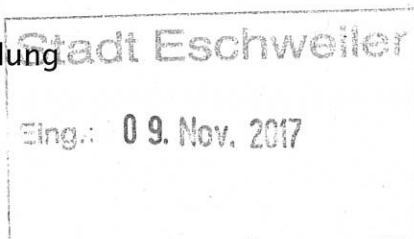


→ III z.k.  
43.00  
14/11/17

**StädteRegion  
Aachen**

**Der Städteregionsrat**

Stadt Eschweiler  
Abt. für Planung und Entwicklung  
Frau Willers  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler



A 70  
Umweltamt  
A 70.5  
Mobilität, Klimaschutz und  
Regionalentwicklung

Dienstgebäude  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

Telefon Zentrale  
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl  
0241 / 5198 - 22528

Telefax  
0241 / 5198 - 82528

E-Mail  
Ruth.Roelen@  
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt  
Frau Roelen

Zimmer  
C 135

Aktenzeichen

Datum:  
07.11.2017

Telefax Zentrale  
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon  
0800 / 5198 000

Internet  
[http://www.  
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen  
Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Konto 304 204  
SWIFT AACSD 33  
IBAN DE2139050000  
0000304204

Postgirokonto  
BLZ 370 100 50  
Konto 1029 86-508 Köln  
SWIFT PBNKDEFF  
IBAN DE5237010050  
0102986508

Erreichbarkeit  
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 33, 34, 37,  
46, 56, 57, 77, 163 bis  
Haltestelle Normaluhr.  
Ca. 5 Minuten Fußweg  
vom Hauptbahnhof.

## Aufstellung der 10. Änderung des Bebauungsplans 12 – Jahnstraße Ihr Schreiben vom 28.09.2017

Sehr geehrte Frau Willers,

gegen das vorgelegte Verfahren bestehen seitens der StädteRegion Aachen Bedenken.

### A 70 – Umweltamt

#### Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen keine Bedenken, wenn die nachfolgend aufgeführten Nebenbestimmungen eingehalten werden.

- Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.
- Dauerhafte Hausdrainagen dürfen nicht betrieben werden. Keller und Gründungen müssen entsprechend der Grund- und Schichtenwasserverhältnisse geplant und ausgeführt werden. (Keine Kellergeschosse vorsehen oder Keller mit wasserdichter Wanne planen und ausführen).
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer thermischen Nutzung (Wärmepumpen mit Sonden, Flächen- oder Spiralkollektoren und Ähnliches) des Erdbereiches oder des Grundwassers eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen ist.



Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heining unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2286 zur Verfügung.

### **Immissionsschutz:**

Aus Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes werden gegen das Planvorhaben Bedenken erhoben.

### Ziel der Planung

Zur Beseitigung des städtebaulichen Missstandes durch den mehrjährigen Leerstand der Eissporthalle soll der südliche Teil des Plangebietes als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

Hierzu wurde durch die Schall- und Wärmemessstelle Aachen GmbH das Schalltechnische Gutachten SI -17/094/04, Stand: 11 Juli 2017 erstellt.

### Ergebnis des Schalltechnischen Gutachtens

Im Rahmen des Gutachtens wurde ermittelt, wie

- der Verkehrslärm
- das Einkaufszentrum Langwahn
- der Parkplatz des Berufskollegs
- die Sport- und Schwimmhalle

sich auf das Allgemeine Wohngebiet auswirken.

Dem Gutachten ist zu entnehmen, dass Überschreitungen der Orientierungs- und Immissionsrichtwerte ermittelt wurden.

Im Kapitel 4.1 weist der Gutachter explizit darauf hin, dass entsprechend § 1 BauGB bei der Bauleitplanung die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen sind und nach § 50 BImSchG für bestimmte Nutzungen vorgesehene Flächen so anzuordnen sind, dass schädliche Umwelteinwirkungen soweit wie möglich vermieden werden. Dem wurde im vorliegenden Fall nachweislich nicht ausreichend Rechnung getragen.

Der ermittelte Immissionskonflikt soll durch verschiedene passive Maßnahmen kompensiert werden, da aktive Maßnahme wie z. B. die Errichtung einer Lärmschutzwand nicht realisierbar sind.

Um das Vorhaben dennoch realisierbar erscheinen zu lassen, werden den Anforderung zum Lärmschutz formuliert. Es werden

- Lärmpegelbereiche definiert,
- erforderliche Dämmmaße festgelegt,
- Schalleistungspegel technischer Einrichtungen begrenzt und
- ein Verbot öffentlicher Fenster an der Nordseite des I-05

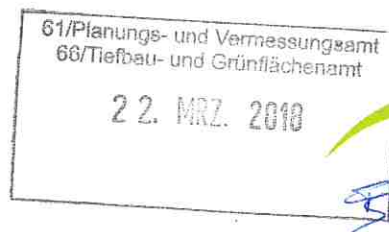
ausgesprochen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Willekens unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2151 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
(Roelen)

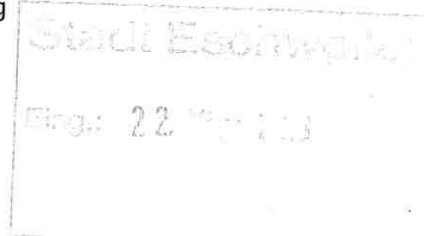


**StädteRegion  
Aachen**

StädteRegion • Aachen • 52090 Aachen

**Der Städteregionsrat**

Stadt Eschweiler  
610 – Abt. für Planung und Entwicklung  
Herrn Schmitz  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler



**10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 – Jahnstraße  
Ihr Schreiben vom 22.02.2018**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die StädteRegion Aachen nimmt zum Bauleitplan wie folgt Stellung.

**A 70 – Umweltamt**

Immissionsschutz:

Aus Sicht des Immissionsschutzes in der Bauleitplanung bestehen gegenüber der Planung keine Bedenken, wenn die textlichen Festsetzungen im Abschnitt 7 der 10. Änderung des Bebauungsplans 12 – Jahnstraße – im Entwurf der Offenlage mit Stand 22.02.2018 beibehalten werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Kern unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2152 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

(Thomas Pilgrim)

**A 70.5  
Regionalentwicklung, Mobilität und Klimaschutz**

**Dienstgebäude**  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

**Telefon Zentrale**  
0241 / 5198 – 0

**Telefon Durchwahl**  
0241 / 5198 – 2528

**Telefax**  
0241 / 5198 – 82528

**E-Mail**  
Ruth.Roelen@  
staedteregion-aachen.de

**Auskunft erteilt**  
Ruth Roelen

**Zimmer**  
C 135

**Aktenzeichen**  
RR

**Datum**  
08.03.2018

**Telefax Zentrale**  
0241 / 53 31 90  
**Bürgertelefon**  
0800 / 5198 000  
**Internet**  
<http://www.staedteregion-aachen.de>

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Konto 304 204  
SWIFT AACSDE 33  
IBAN DE2139050000  
0000304204  
Postgirokonto  
BLZ 370 100 50  
Konto 1029 86-508 Köln  
SWIFT PBNKDEFF  
IBAN DE5237010050  
0102986508

**Erreichbarkeit**  
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 33, 34, 37,  
46, 56, 57, 77, 163 bis  
Haltestelle Normaluhr.  
Ca. 5 Minuten Fußweg  
vom Hauptbahnhof.  
**\* Elektronischer Zugang zur  
StädteRegion Aachen**  
Bitte beachten Sie die Hin-  
weise unter  
[www.staedteregion-aachen.de/eZugang](http://www.staedteregion-aachen.de/eZugang)

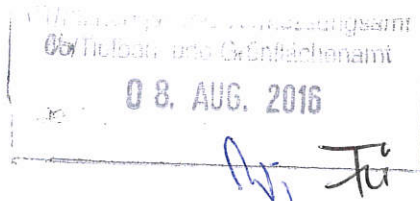


**Gabi Willers - BP.12**

---

**Von:** Eike Lange <heideanger@freenet.de>  
**An:** <gabi.willers@eschweiler.de>  
**Datum:** 8/3/2016 21:06  
**Betreff:** BP.12

---



&lt;!--[if !vml]--&gt;

Kreisverband Aachen-Land&lt;!--[endif]--&gt;

Dr. Heinz-Eike Lange (1. Vorsitzender)

Sebastianusstr.58, 52146 WÜRSELEN. Tel. 02405-94708,

Mail: [eike.lange@nabu-aachen-land.de](mailto:eike.lange@nabu-aachen-land.de)Über [www.nabu-aachen-land.de](http://www.nabu-aachen-land.de) können auch Sie Mitglied werden!

An die Stadt  
52233 Eschweiler

Btr.610.22.10-12-10

3.8.16

Sehr geehrte Frau Willers!

Gegen die Änderung des BP's 12 haben wir keine Bedenken. Der Erhalt der Alleebäume in der August-Thyssen-Str. ist unbedingt zu garantieren. Die Bäume müssen während der Bauarbeiten entsprechend geschützt werden. Vor Abriß der Halle ist diese gründlich von einem Fachmann nicht vom Bauherren auf das Vorkommen von Fledermäusen zu untersuchen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.E.Lange



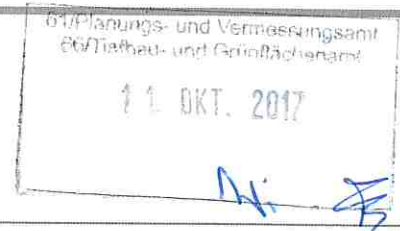
Avast logo

Diese E-Mail wurde von Avast Antivirus-Software auf Viren geprüft.

[www.avast.com](http://www.avast.com)

**Gabi Willers - BP 12 Jahnstr.**

**Von:** Eike Lange <eike.lange@nabu-aachen-land.de>  
**An:** <gabi.willers@eschweiler.de>  
**Datum:** 10/10/2017 18:01  
**Betreff:** BP 12 Jahnstr.



<!--[if !vml]-->



<!--[endif]-->

Dr. Heinz-Eike Lange (1.Vorsitzender)  
Sebastianusstr.58, 52146 WÜRSELEN. Tel. 02405-94708,  
Mail: [eike.lange@nabu-aachen-land.de](mailto:eike.lange@nabu-aachen-land.de)  
Über [www.nabu-aachen-land.de](http://www.nabu-aachen-land.de) können auch Sie Mitglied werden!

An die  
Stadtverwaltung  
52233 Eschweiler

11.10.17

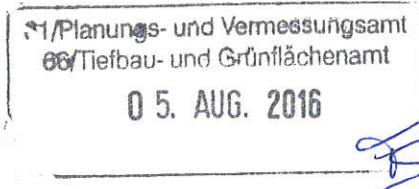
Btr. BP12 Jahnstr.

Sehr geehrte Frau Willers!  
Wir weisen auf unsere Stellungnahme vom April 2018 hin.  
Mit freundlichen Grüßen  
E.Lange



Diese E-Mail wurde von Avast Antivirus-Software auf Viren geprüft.

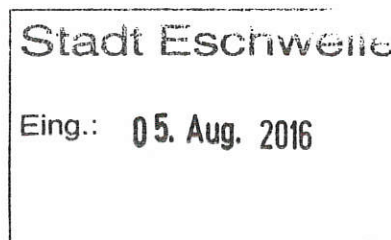
[www.avast.com](http://www.avast.com)



regionetz GmbH  
Zum Hagelkreuz 16  
52249 Eschweiler  
Fon 024 03. 701-0  
Fax 024 03. 701-5000  
www.regionetz.de  
info@regionetz.de

regionetz GmbH | Postfach 1467 | 52234 Eschweiler

Stadt Eschweiler  
Abt. Planung u. Entwicklung  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler



02. August. 2016

Dirk Offermanns  
TP-P  
Telefon 02403-701-1248  
Telefax 02403-701-521248  
dirk.offermanns@regionetz.de

**Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie erneute Aufstellung der  
10. Änderung des Bebauungsplanes 12 – Jahnstr. -**  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihre Information und teilen Ihnen hierzu mit, dass unsererseits gegen die Aufstellung bzw. Änderung des o.g. Bebauungsplanes grundsätzlich keine Bedenken bestehen.

Bezüglich einer Erdgasversorgung des betroffenen Bereiches teilen wir Ihnen mit, dass eine Erweiterung des Netzes unter dem Vorbehalt einer positiven Wirtschaftlichkeit zum Zeitpunkt der Erschließung steht.

Wir weisen darauf hin, dass bestehende Versorgungs- und Anschlussleitungen bzw. Kabel entsprechend der Richtlinien zu sichern und die Mindestabstände einzuhalten sind. Außerdem machen wir darauf aufmerksam, dass entsprechend der Richtlinien (DVGW-Regelwerk GW 125) bei geplanten Anpflanzungen von Baumgruppen im Trassenbereich von Versorgungsleitungen bzw. Kabel seitens des Veranlassers Schutzmaßnahmen erfolgen müssen und durch Anpassung der Straßenkappen entstehende Kosten vom Veranlasser im vollen Umfang zu tragen sind.

Bestandspläne erhalten Sie über unsere Internetplanauskunft. Diese finden Sie auf der Homepage der regionetz GmbH unter Onlineservice / Leitungsauskunft. Spätestens vor der Bauausführung sind gültige Bestandspläne aller Versorgungsarten der regionetz sowie der betriebsgeführten Unternehmen und eine Leitungsschutzeinweisung über unsere Internetplanauskunft (s.o.) einzuholen.

Wir bitten Sie, uns auch weiterhin an den laufenden Verfahren zu beteiligen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße  
regionetz GmbH

i. A. Bianca Frank

i. A. Dirk Offermanns



31/Planungs- und Vermessungsamt  
06/Tiefbau- und Grünflächenamt  
22. AUG. 2016

*Handwritten signature and initials*

## Abteilung Bergschäden

Stadt Eschweiler  
Postfach 13 28  
52233 Eschweiler

**Stadt Eschweiler**  
Eing.: 19. Aug. 2016  
Ihre Nachricht  
Unsere Zeichen  
Name  
Telefon  
Telefax  
E-Mail

610.22.10-12/10  
26.07.2016  
GOJ-BV THIE  
Thielemann, Thomas  
0221 480-22470  
0221 480-22777  
thomas.thielemann@rwe.com

Köln, den 16.08.2016

### 10. Änderung des Bebauungsplanes 12 - Jahnstr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen hierzu folgendes mit:

Wir weisen darauf hin, dass die Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen, Blatt L5102 im gesamten Plangebiet Böden ausweist, die humoses Bodenmaterial enthalten.

Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.

Das gesamte Plangebiet ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß §9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, den Normblättern DIN 1054 „Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau – Ergänzende Regelungen“, der DIN 18 196 „Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke“ mit der Tabelle 4, die organische und organogene Böden als Baugrund ungeeignet einstuft, sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft  
Abteilung Bergschäden

*Handwritten signature: iA. F. Blum*

*Handwritten signature: Thie*



**RWE Power  
Aktiengesellschaft**

Stüttgenweg 2  
50935 Köln

T +49 221 480-0  
F +49 221 480-1351  
I www.rwe.com

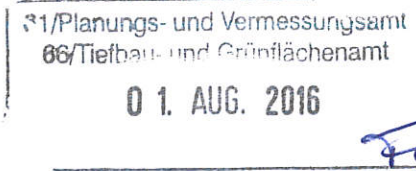
Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:  
Matthias Hartung  
(Vorsitzender)  
Dr. Lars Kulik  
Dr. Frank Weigand  
Erwin Winkel  
Roger Miesen

Sitz der Gesellschaft:  
Essen und Köln  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Essen  
HR B 17420  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Köln  
HR B 117

Bankverbindung:  
Commerzbank Köln  
BIC COBADEFF370  
IBAN: DE72 3704 0044  
0500 1490 00  
Gläubiger-IdNr.  
DE37ZZ00000130738  
UST-IdNr. DE 8112 23 345  
St-Nr. 112/5717/1032

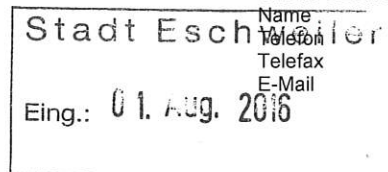
Zertifiziert nach ISO 9001 für die Analyse und Regulierung von  
Bergschäden im Rheinischen Braunkohlenrevier



Thyssengas GmbH, Kampstraße 49, 44137 Dortmund

**Liegenschaften und  
Geoinformation/ Dokumentation**

Stadt Eschweiler  
Abteilung für Planung und Entwicklung  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler



Ihre Zeichen 610.22.10-10-12/10  
Ihre Nachricht 26.07.2016  
Unsere Zeichen N-L-D/An 2016-TÖB-0817  
Name Herr Anke  
Telefon +49 231 91291-6431  
Telefax +49 231 91291-2266  
E-Mail leitungsauskunft@thyssengas.com

Dortmund, 28. Juli 2016

**Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie erneute Aufstellung der 10.  
Änderung des Bebauungsplanes 12 – Jahnstraße -  
Thyssengasfernleitung L038/003/000 Blatt Nr. 8 und 9; Schutzstreifen 4,0 m;  
L038/002/001 (stillgelegte Leitung)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am nördlichen Rand innerhalb der Jahnstraße der verläuft die im Betreff genannte Gasfernleitung L038/003/000 der Thyssengas GmbH. Die stillgelegte Leitung L038/002/001 befindet sich am südlichen und östlichen Rand des geplanten Bebauungsplanes.

Beigefügt erhalten Sie die Bestandspläne unserer in Betrieb befindlichen Gasfernleitung L038/003/000 Blatt Nr. 8 und 9 im Maßstab 1: 500 sowie einen Übersichtsplan im Maßstab 1: 1500. Die stillgelegten Leitungsabschnitte sind in grün dargestellt.

Die in den Längenprofilen angegebenen Höhenzahlen über NN beziehen sich auf den Verlegezeitpunkt. Zwischenzeitliche Niveauänderungen wurden nicht nachgetragen.

Die Gasfernleitung L038/003/000 liegt innerhalb eines gesicherten Schutzstreifens von 4,0 m (2,0m links und rechts der Leitungsachse), in dem aufgrund technischer Vorschriften bestimmte Nutzungen und Tätigkeiten untersagt sind.

Dem Überfahren der Gasfernleitung mit Baufahrzeugen bei unbefestigter Oberfläche in Längs- bzw. Querrichtung können wir nur nach erfolgten druckverteilenden Maßnahmen - wie Auslegen von Baggermatratzen oder dergleichen - zustimmen.

**Thyssengas GmbH**

Kampstraße 49  
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0  
F +49 231 91291-2012  
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:  
Dr. Axel Botzenhardt  
(Vorsitzender)  
Bernd Dahmen

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:  
Dortmund  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Dortmund  
Handelsregister-Nr.  
HR B 21273

Bankverbindung:  
Commerzbank Essen  
BLZ 360 400 39  
Kto.-Nr. 140 2908 00  
IBAN:  
DE 64 3604 0039 0140290800  
BIC: COBADE33XXX

USt.-IdNr. DE 119497635

Seite 2

Eventuell geplante neue Baumstandorte sind gemäß DVGW Merkblatt GW 125 (M) sowie des Merkblattes der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. FGSV Nr. 939 mit Blick auf die weitere Entwicklung des Stammdurchmessers zu wählen. Um die Gasfernleitung vor Beeinträchtigungen durch Wurzelwuchs zu schützen und eine gefährdungsfreie Lebensdauer der Bäume zu gewährleisten, sollte der Abstand von 5,0 m zwischen Leitungsaußenkante und Stammachse nicht unterschritten werden.

Wir bitten Sie, die nachfolgenden Punkte zu berücksichtigen, dass

1. unsere Gasfernleitung L038/003/000 im Bebauungsplan nachrichtlich inklusiv des Schutzstreifens als mit Leitungsrecht zu belastende Fläche der Thyssengas GmbH dargestellt wird,
2. in der textlichen Begründung auf unsere Gasfernleitung hingewiesen wird,
3. die Gasfernleitung L038/003/000 bei Bau- und Erschließungsmaßnahmen berücksichtigt wird,
4. das beiliegende Merkblatt für die Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen sowie unsere allgemeine Schutzanweisung für Gasfernleitungen der Thyssengas GmbH Anwendung findet,
5. wir am weiteren Verfahren beteiligt werden.

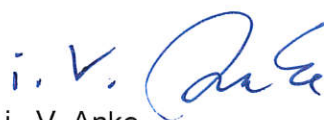
Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thyssengas GmbH



i. V. Radtke



i. V. Anke

Anlage



## Merkblatt 60.6

### Berücksichtigung von unterirdischen Gasfernleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen

Die Gasfernleitungen dienen der öffentlichen Energieversorgung. Sie sind bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen und bei den sich daraus ergebenden Folgemaßnahmen zu berücksichtigen.

In vielen Fällen verläuft ein Begleitkabel parallel zu den Leitungen in unterschiedlichen Abständen und geringer Überdeckung. Bestimmte Leitungsarmaturen treten an die Erdoberfläche und sind durch Straßenkappen geschützt.

Gegen Außenkorrosion sind die Leitungen kathodisch geschützt.

Die Leitungen und Kabel liegen innerhalb eines Schutzstreifens, der 2 bis 15 m breit sein kann. Leitungsverlauf, zutreffende Schutzstreifenbreite und weitere Einzelheiten ergeben sich aus unseren Betriebsplänen.

Leistungsrechte für unsere Gasfernleitungen bestehen grundsätzlich in Form von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten (§§ 1090 ff. BGB), die im Grundbuch eingetragen sind, bzw. in schuldrechtlichen Verträgen.

Berühren die Flächennutzungs- und Bebauungspläne oder die sich aus Ihnen ergebenden Folgemaßnahmen den Schutzstreifen, bitten wir, folgende Punkte zu beachten:

**1.** Der Verlauf der Gasfernleitung ist mit entsprechender Signatur in den Bebauungsplan zu übernehmen. Lagepläne – wenn erforderlich mit Einmessungszahlen – werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt, oder die Leitungen werden von uns in eine Kopie des Bebauungsplanes einkartiert. In der Legende des Planes, oder an sonst geeigneter Stelle, ist auf die jeweilige Schutzstreifenbreite hinzuweisen.

**2.** Grundsätzlich nicht zulässig sind innerhalb des Schutzstreifens – die Errichtung von Gebäuden aller Art sowie Mauern parallel über bzw. unmittelbar neben den Gasfernleitungen. Oberflächenbefestigungen in Beton, Dauerstellplätze z.B. für Campingwagen, Verkaufswagen usw., sowie das Lagern von schwertransportablem Material. – sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb der Leitung gefährden oder beeinträchtigen.

**3.** Niveauänderungen im Schutzstreifen dürfen nur mit unserer besonderen Zustimmung vorgenommen werden.

**4.** Zur Vermeidung unzulässiger Einwirkungen bitten wir außerdem, die Anlage von kreuzenden oder parallel führenden Straßen, Wegen, Kanälen, Rohrleitungen, Kabeln, Hochspannungsfreileitungen und Gleichstromleitungen, sofern eine Leitungsbeeinflussung nicht ausgeschlossen werden kann, rechtzeitig mit uns abzustimmen.

## Merkblatt 60.6

### Berücksichtigung von unterirdischen Gasfernleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen

**5. Vor Beginn von Baumaßnahmen in Leitungsnähe – auch außerhalb des Schutzstreifens –** bitten wir, uns in jedem Falle zu benachrichtigen, damit erforderlichenfalls die Lage der Leitung und des Kabels sowie die mit der Leitung verbundenen oberirdischen Armaturen durch uns in der Örtlichkeit angezeigt werden können (besonders wichtig bei Einsatz von Raupenfahrzeugen).

**6.** Der Schutzstreifen kann landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzt werden. Dabei darf Strauchwerk bis zu 2,0 m Höhe in solchen Abständen gepflanzt werden, dass auf Dauer Kontrollbegehungen der Leitungstrasse ohne Beeinträchtigungen möglich sind. Eventuell geplante Baumstandorte sind gem. DVGW Merkblatt GW 125 (M) sowie des Merkblattes der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. FGSV Nr. 939 mit Blick auf die weitere Entwicklung des Stammdurchmessers zu wählen. Um die Gasfernleitung vor Beeinträchtigungen durch Wurzelwuchs zu schützen und eine gefahrungsfreie Lebensdauer der Bäume zu gewährleisten, sollte der Abstand von 5,0 m zwischen Leitungsaußenkante und Stammachse nicht unterschritten werden.

**7.** Wir bitten, uns – im beiderseitigen Interesse – bereits bei der Planung über alle Maßnahmen und Vorhaben an oder innerhalb des Schutzstreifens zu unterrichten, damit Schutzmaßnahmen rechtzeitig vereinbart werden können.

Wir verweisen insoweit als Träger öffentlicher Belange auf § 4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, I 2414; zuletzt geändert durch Art. 4 G vom 31.07.2009, I 2585.

#### Thyssengas GmbH

Liegenschaften und Geoinformationen, Dokumentation  
Kampstraße 49  
44137 Dortmund

T +49 231 91291-2277

F +49 231 91291-2266

E [leitungsauskunft@thyssengas.com](mailto:leitungsauskunft@thyssengas.com)

I [www.thyssengas.com](http://www.thyssengas.com)



# Allgemeine Schutzanweisung für Gasfernleitungen (inkl. Begleitkabel) der Thyssengas GmbH (TG)

## Allgemeines

Gasfernleitungen dienen der öffentlichen Energieversorgung. Die Leitungen der TG haben einen Durchmesser bis maximal DN 1000 und werden mit einem Druck von bis zu PN 84 betrieben. Neben der Leitungen verläuft teilweise ein Begleitkabel in unterschiedlichen Abständen und teilweise mit geringerer Überdeckung. Damit der Bestand und der Betrieb der Leitungen nicht gefährdet bzw. behindert werden, muss die TG vor allen Baumaßnahmen im Bereich der Versorgungsanlagen rechtzeitig informiert werden. Der Bauausführender muss über aktuell bereitgestellte Bestandspläne zu den Gasfernleitungen der TG verfügen.

Der **DVGW-Hinweis GW 315** (Hinweise für Maßnahmen zum Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten) ist zu beachten. (Bezugsquelle: Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH, Postfach 14 01 51, 53056 Bonn)

1. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen, auf die das Versorgungsunternehmen keinen Einfluss hat, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o.ä.) in Abstimmung mit unserer Betriebsstelle festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für eigene Leitungen der TG, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Mäßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Stillegelegte Leitungen der TG sind unter Umständen in den Plänen nicht dargestellt, können in der Örtlichkeit jedoch vorhanden sein.

2. Der Bauunternehmer hat eine fachkundige Aufsicht zu stellen. Absperreinrichtungen, Straßenkappen und sonstige zu den Versorgungsanlagen gehörende Einrichtungen müssen während der Bauzeit zugänglich und betriebsbereit gehalten werden.

3. Gasfernleitungen sind grundsätzlich durch Handschachtung freizulassen. Der Einsatz von Baumaschinen im Bereich unserer Anlagen ist nur dann gestattet, wenn eine Gefährdung auszuschließen ist. Freigelegte Gasfernleitungen sind vor Beschädigung zu schützen und zu sichern.

4. Werden bei Bauarbeiten trotz Erkundigungen unvermittelt Gasfernleitungen oder Trassenwarnbänder der z.B. WFG / VEW / RWE / Thyssengas gefunden, so sind die Arbeiter an diesem Ort sofort einzustellen und kurzfristig der örtlich zuständige Ansprechpartner (siehe Stellungnahme der TG) oder die überwachende Betriebsabteilung zu verständigen.

5. Jede Beschädigung einer Gasfernleitung, auch die der Rohrumhüllung oder eines Kabels, ist wegen der unabsehbaren Folgeschäden unverzüglich der TG-Dienststelle zu melden. Zum Zwecke der Kontrolle bzw. der Beseitigung von Beschädigungen durch TG darf die Baugrube nicht verfüllt werden. **Wird versehentlich die Umhüllung der von uns überwachten Gasfernleitungen beschädigt, werden diese Schäden grundsätzlich unentgeltlich durch uns beseitigt.** Zum Zeitpunkt des Betretens der Baugrube durch TG-Personal bzw. durch ein von TG beauftragtes Unternehmen, hat die Baugrube den einschlägigen Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften zu entsprechen.

6. Bei ausströmendem Erdgas besteht die Gefahr der Entzündung; daher sofort

- Leitzentrale unter Telefon **01802/22 10 22** unverzüglich informieren
- alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen
- Funkenbildung vermeiden, nicht rauchen, kein Feuer anzünden
- angrenzende Gebäude auf möglichen Gaseintritt prüfen, ggf. Türen und Fenster öffnen, keine elektrischen Anlagen (hierzu gehören u. a. Lichtschalter) bedienen
- Gefahrenbereich räumen, weiträumig absichern und Zutritt unbefugter Personen verhindern

Vor dem Wiederverfüllen freigelegter Gasfernleitungen ist der örtlich zuständige Ansprechpartner der TG zu informieren. Dabei sind Gasfernleitungen und Kabel vor jeglicher Beschädigung durch eine Sandbettung bzw. gleichwertigem Material zu schützen. Entfernte Trassenwarnbänder sind wieder einzubauen. Die vorgefundenen Straßenkappen, Steine und Pflasterungen sind entsprechend der Anweisung unserer Mitarbeiter ordnungsgemäß wieder einzubauen. Im Bereich von Verkehrsflächen ist die „ZTV A-StB“ (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen in der gültigen Ausgabe zu beachten.

7. Für Arbeiten im Schutzstreifen gilt:

## A. Zulässig im Schutzstreifen sind:

- Die landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzung.
- Befahren mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen aller Art.
- Landwirtschaftliche Bodenbearbeitung bis zu einer Tiefe von 0,5 m.
- Waldbestände und Einzelbäume mit einem Abstand > 5m beiderseits der Leitungsaßenkanten. Die Standorte sind mit Blick auf die weitere Entwicklung des Stammdurchmessers zu wählen. Vor Ausführung ist eine Abstimmung mit uns erforderlich.
- Strauchwerk bis 2 m Höhe in solchem Abstand, dass Inspektionen, Messungen und sonstige Maßnahmen ohne Beeinträchtigungen möglich sind.



# Allgemeine Schutzanweisung für Gasfernleitungen (inkl. Begleitkabel) der Thyssengas GmbH (TG)

## B. Im Schutzstreifen genehmigungspflichtig sind:

- B1. Landwirtschaftliche Bodenbearbeitungsmaßnahmen, wie z. B. Tiefenlockerungen und Tiefpflügen, die eine Tiefe von 0,5 m überschreiten.
- B2. Befahren mit schweren Baufahrzeugen bei unbefestigter Oberfläche.
- B3. Verlegen von Leitungen, Kanälen, Kabeln und Drainagen.  
Die lichten Abstände sind unter Berücksichtigung der Leitungsdurchmesser, der örtlichen und technischen Gegebenheiten und der betrieblichen Belange festzulegen.  
Bei längeren Parallelführungen sind besondere Vereinbarungen (z. B. größere Abstände oder Interessenabgrenzungsvertrag) notwendig.
- B4. Hinzukommende Schachtbauwerke (Kanal-, Kabelschächte usw.) sind nach Möglichkeit außerhalb des Schutzstreifens anzuordnen. Ausnahmen durch entstehende Zwangslagen sind gemeinsam abzustimmen.
- B5. Bauen von Straßen, Wegen, Parkplätzen, Sport- und Tennisplätzen.
- B6. Einbringen von Behältern (z. B. Öltanks).
- B7. Bodenab- und -auftrag, Bodenlagerungen, Aufgrabungen sowie das Anlegen von Böschungen.
- B8. Erdarbeiten mit Maschinen.
- B9. Errichten von Zäunen und Mauern sowie Pflanzen von Hecken, wenn diese die Leitung kreuzen oder längs der Leitung verlaufen.
- B10. Anlegen von stehenden und fließenden Gewässern.
- B11. Bohrungen und Sondierungen.

## C. Grundsätzlich nicht zulässig im Schutzstreifen sind:

- C1. Oberflächenbefestigung in Beton.
- C2. Erdarbeiten mit Maschinen unter einem Mindestabstand von 1 m neben und 0,5 m über der Leitung.
- C3. Errichten von Gebäuden\*, Überdachungen und sonstigen baulichen Anlagen.
- C4. Einrichten von Dauerstellplätzen (z. B. Campingwagen, Verkaufswagen) und Festzelten.
- C5. Lagern von schwertransportablen Materialien.
- C6. Anlegen von Futtermieten und massiven Futterstüben.
- C7. Einleiten von aggressiven Flüssigkeiten ins Erdreich und das Lagern von chemisch aggressiven Produkten.
- C8. Sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb beeinträchtigen oder gefährden.

\* § 2 Abs. 2 der Bauordnung NRW definiert Gebäude als „selbständig benutzbare, überdachte bauliche Anlagen (mit dem Erdboden verbundene, aus Baustoffen und Bauteilen hergestellte Anlagen, § 2 Abs. 1 Bauordnung), die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen“.

## Verhalten im Schadensfall

### Bei ausströmendem Erdgas besteht die Gefahr der Entzündung

Vorläufige Maßnahmen an der Schadenstelle

### Verteidigung der Leitzentrale – Tel.-Nr.: 0 1802/22 1022

Absperren der Schadenstelle in größerem Umkreis (20 bis 500 m), je nach Stärke des Gasaustrittes und Windverhältnissen



Personen aus dem Nahebereich entfernen, welche starken Schallimmissionen ausgesetzt sind. Retter sollen Gehörschutz tragen.



Innerhalb der Absperrrzone dürfen sich keine Zündquellen befinden, kein Autoverkehr, kein offenes Feuer, Rauchverbot, kein Handy

Offene Feuer löschen.

Löscharbeiten können sich nur auf die Umgebung beschränken.

Eventuell Räumen gasgefährdeter Wohn- oder Betriebsgebäude von Personen.

Nach Möglichkeit keine elektrischen Schalter betätigen.

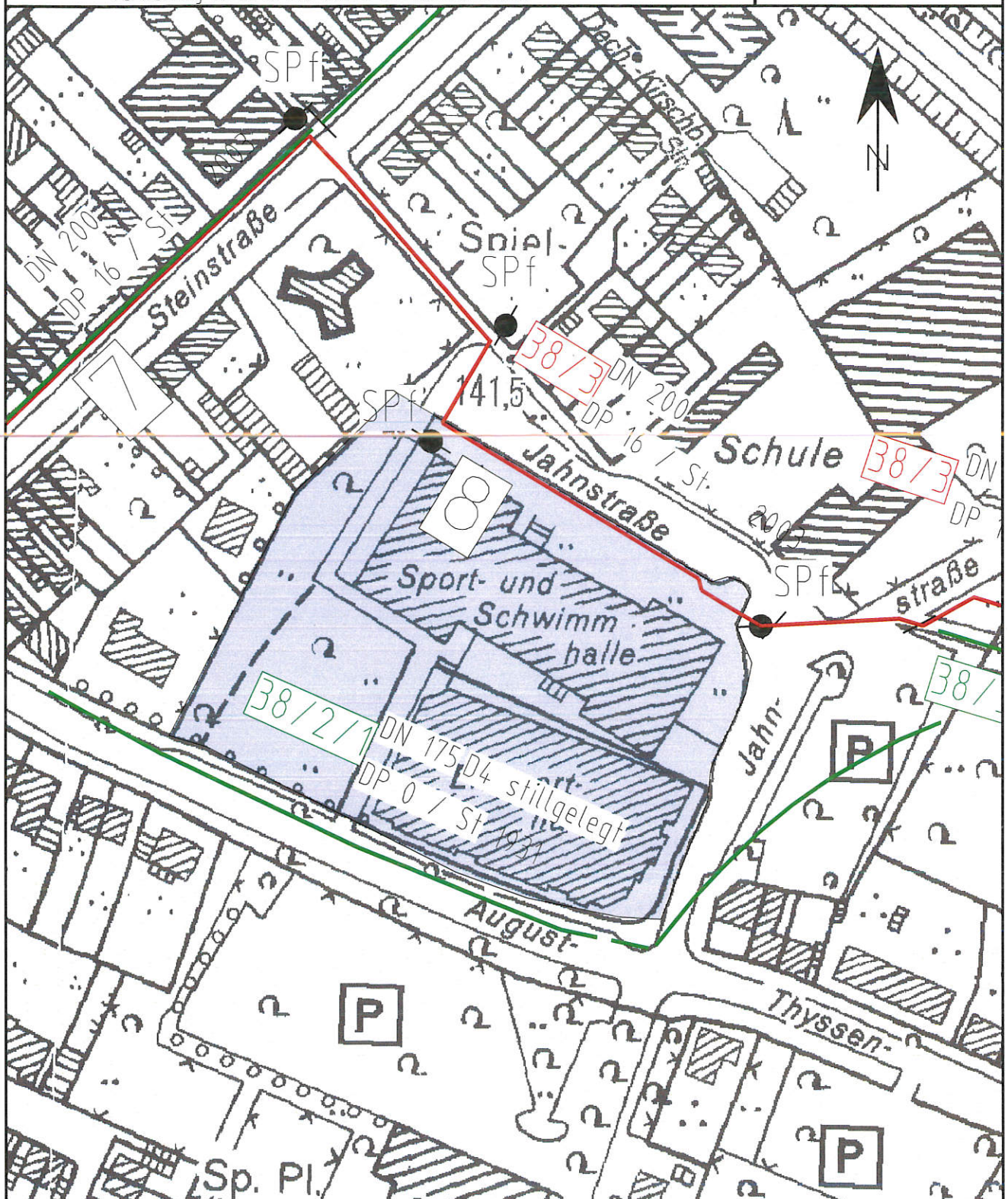
## Abwarten des Einsatztrupps der Thyssengas GmbH

Das Absperren von Schiebern der Gasfernleitungen darf grundsätzlich nur durch den Einsatztrupp der Thyssengas GmbH oder deren Bevollmächtigte, sowie auf ausdrückliche Anweisung vorgenommen werden. Kontakthalten über Telefon mit der Leitzentrale bzw. der Betriebsabteilung.

## Löschen des brennenden Gases durch Thyssengas oder Feuerwehr



| Gasfernleitungen                                                                  |                                                  | Kabel                                                                                            |
|-----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | Verwaltung Thyssengas GmbH                       |  Fernmeldekabel |
|  | geplante Gasfernleitungen                        |  KKS-Kabel      |
|  | Verwaltung durch Dritte (siehe Antwortschreiben) |                                                                                                  |
|  | stillgelegte Leitungsabschnitte                  |                                                                                                  |
|  | Umbaumaßnahmen                                   |                                                                                                  |



In diesem Übersichtsplan sind die Veränderungen des Gasfernleitungsnetzes nicht tagesaktuell nachgewiesen. Die Darstellung der Leitungstrassen ist den Maßstabsebenen entsprechend generalisiert. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Querschnitte, Suchschlitze, Handschachtung o.ä.) in Abstimmung mit unserer Betriebsstelle festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für eigene Leitungen der Thyssengas, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Mäßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Stillgelegte Leitungen sind unter Umständen in diesem Übersichtsplan nicht dargestellt, können in der Örtlichkeit jedoch vorhanden sein.

## Übersichtsplan

Anlage zum Schreiben

2016-TÖB-0817

Projekt:

10. Änder. BP 12

Ort / Straße:

Eschweiler, Jahnstraße

Maßstab:

1:1500

Erstellt von:

Erstellt am:

28.07.2016



Leitungsauskunft  
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0  
Telefax 0201/36 59 - 160  
E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Stadt Eschweiler  
Abteilung für Planung und Entwicklung  
Gabi Willers  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

zuständig Jaimie Fatuzzo  
Durchwahl 0201/3659-236

|                 |                    |                              |               |            |
|-----------------|--------------------|------------------------------|---------------|------------|
| Ihr Zeichen     | Ihre Nachricht vom | Anfrage an                   | unser Zeichen | Datum      |
| 610.22.10-12/10 | 28.09.2017         | Uniper Global<br>Commodities | 20171101258   | 10.11.2017 |

**Aufstellung der 10. Änderung des Bebauungsplanes 12 - Jahnstraße - Benachrichtigung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

**Jahnstraße 16  
52249 Eschweiler**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.**

**Achtung:** Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (*hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH*)
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen  
PLEdoc GmbH

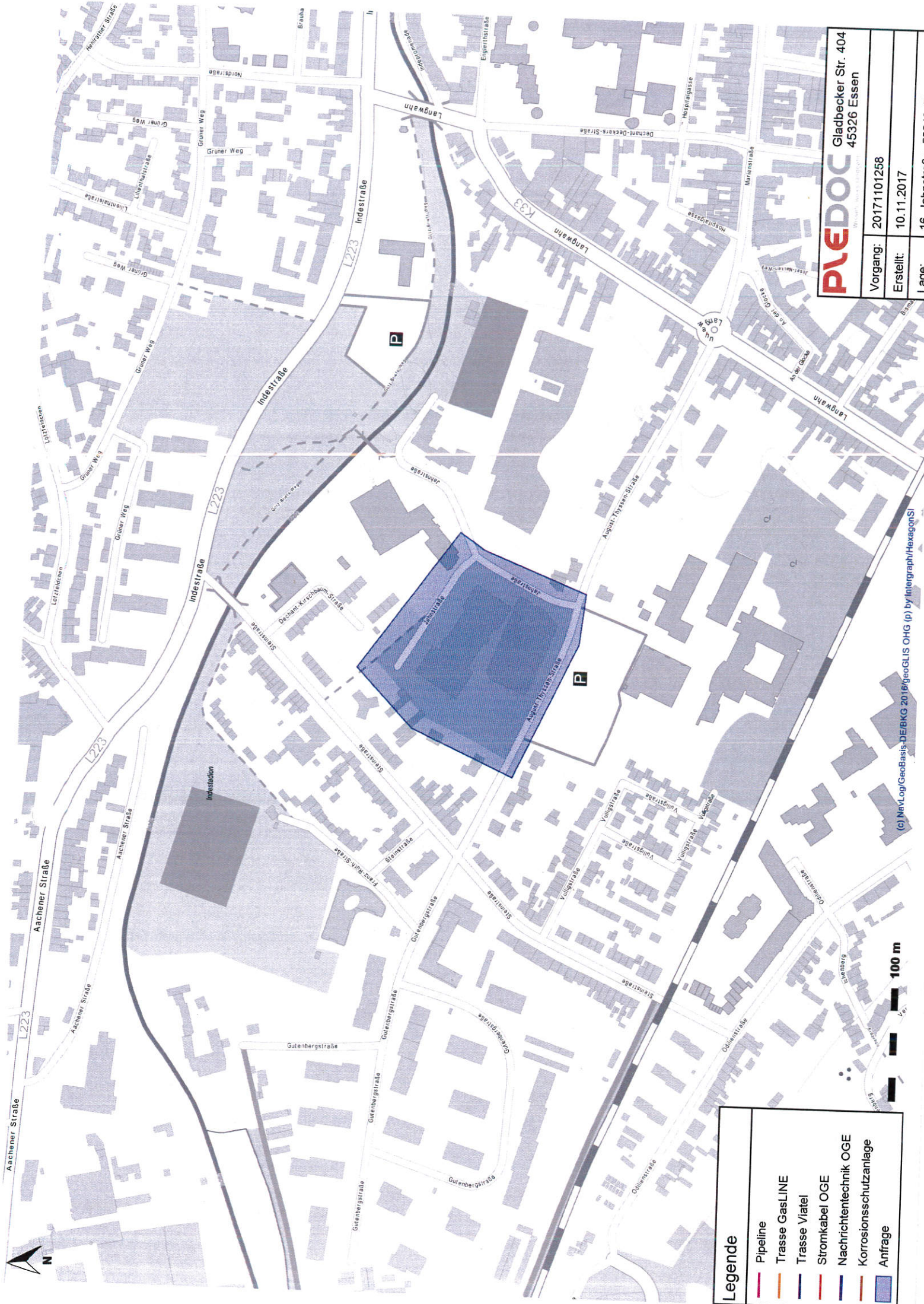
Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen  
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de  
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001  
Zertifikatsnummer  
SQ-9001 AU 6020







**PLEDOC** Gladbecker Str. 404  
45326 Essen  
Wirtschaftswissenschaften

|           |                            |
|-----------|----------------------------|
| Vorgang:  | 20171101258                |
| Erstellt: | 10.11.2017                 |
| Lage:     | 16. Jahnstraße 52240 Essen |

**Legende**

|  |                        |
|--|------------------------|
|  | Pipeline               |
|  | Trasse GasLINE         |
|  | Trasse Viatel          |
|  | Stromkabel OGE         |
|  | Nachrichtentechnik OGE |
|  | Korrosionsschutzanlage |
|  | Anfrage                |

(c) NavLog/GeoBasis DE/BKG 2016/geoGLIS OHG (p) by Intergraph/HexagonSI